

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
UNTERBEZIRK TELTOW-FLÄMING



# Tagungsunterlagen

UNTERBEZIRKSDELEGIERTENKONFERENZ  
21. JANUAR 2017  
KREISHAUS LUCKENWALDE

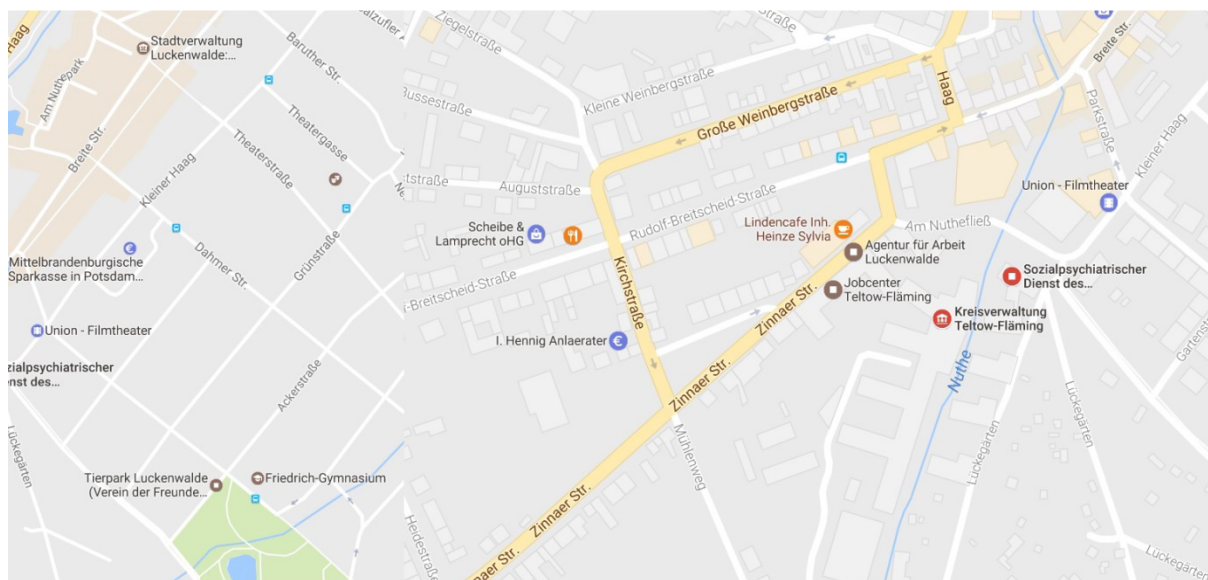
Stand: 06.01.2016

# ANFAHRT

UNTERBEZIRKSDELEGIERTENKONFERENZ

21. JANUAR 2017

BEGINN: 10.00 UHR



Quelle: Google-Maps

Anschrift: Landkreis Teltow-Fläming  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Google-Koordinaten: 52.085353, 13.169312

## VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

UNTERBEZIRKSDELEGIERTENKONFERENZ

21. JANUAR 2017

BEGINN: 10.00 UHR

TOP 1	<b><u>Begrüßung und Eröffnung</u></b> 1.1 Eröffnung durch den UB-Vorsitzenden 1.2 Wahl des Präsidiums
TOP 2	<b><u>Konstituierung des UB-Parteitages</u></b> 2.1 Beschluss der Geschäftsordnung 2.2 Beschluss der Tagesordnung 2.3 Wahl der Mandatsprüfungskommission 2.4 Wahl der Zählkommission 2.5 Wahl der Antragskommission
TOP 3	<b><u>Bericht der Mandatsprüfungskommission</u></b>
TOP 4	<b><u>Wahl von 9 Delegierten und Ersatzdelegierten zur Landesvertreterkonferenz am 20.05.2017 in Potsdam</u></b>
TOP 5	<b><u>Nominierung von Kandidatinnen/Kandidaten für die Landesliste zur Bundestagswahl 2017</u></b>
TOP 6	<b><u>Schlusswort</u></b>

## VORLÄUFIGE GESCHÄFTSORDNUNG

UNTERBEZIRKSDELEGIERTENKONFERENZ

21. JANUAR 2017

BEGINN: 10.00 UHR

1. Stimmberechtigt auf der Unterbezirksdelegiertenkonferenz sind die gewählten Delegierten der Ortsvereine.
2. Die Unterbezirksdelegiertenkonferenz ist öffentlich, sofern die Stimmberechtigten nichts gegenteiliges beschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
3. Die Redezeit für DiskussionsrednerInnen beträgt maximal 3 Minuten. Sie kann auf Beschluss der Versammlung verändert werden.
4. Die DiskussionsrednerInnen erhalten zu den zur Verhandlung stehenden Sachgegenständen das Wort in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen. Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen.

5. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Solche Anträge sind zum Beispiel Anträge auf:
  - Begrenzung der Redezeit
  - Schluss der Rednerliste
  - sofortige Beendigung der Aussprache.
6. Geschäftsordnungsanträge werden außerhalb der Reihenfolge der Rednerliste, aber ohne Unterbrechung der Rednerin/des Redners behandelt. Zu Geschäftsordnungsanträgen ist nur eine Gegenrede zulässig.
7. Außer der Reihe, aber ohne Unterbrechung der Rednerin/des Redners können das Wort erhalten:
  - die Einbringer von Beschlussvorlagen sowie
  - die Berichterstatter.
8. Anträge zu der auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenständen müssen beim Präsidium eingereicht werden, das nach Beratung der Anträge dazu der Unterbezirksdelegiertenkonferenz Beschlussvorschläge unterbreitet.
9. Der Antragsschluss zu den auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenständen beginnt mit Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes. Beschlüsse werden von der Unterbezirksdelegiertenkonferenz mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
10. Abstimmungen erfolgen in der Regel mit hochgehaltener Stimmkarte. Auf Verlangen von mindestens einem Mitglied müssen die Stimmen von der Zählkommission ausgezählt werden. Wahlen erfolgen auf der Grundlage der Wahlordnung.
11. Vor jeder Abstimmung wird die Abstimmungsfrage von der Versammlungsleitung genau formuliert und schriftlich festgehalten.
12. Vor jeder Abstimmung über einen Antrag ist über Änderungsanträge abzustimmen. Liegen mehrere Änderungsanträge zum gleichen Bereich vor, ist über die weitestgehende Änderung zuerst abzustimmen.
13. Als Kandidat für eine Wahl kann nur der aufgestellt werden,
  - der anwesend ist,
  - der bei Abwesenheit sein schriftliches Einverständnis vorgelegt hat.
14. Persönliche Bemerkungen sind nur nach Beendigung der Behandlung eines Tagesordnungspunktes zulässig.
15. Initiativanträge können in einer vom Präsidium festzulegenden Frist schriftlich eingereicht werden. Sie müssen von mindestens 10 % der abstimmungsberechtigten Delegierten durch ihre Unterschrift unterstützt werden.
16. Die Geschäftsordnung kann nur mit 2/3 - Mehrheit der anwesenden Delegierten geändert werden.